

Rückerstattungsantrag (Klasse 1-10) / Beförderungskosten für Schuljahr:

Den Antrag bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen und bis **30.09 des laufenden Jahres einreichen!**

Abrechnungsjahr:

Postanschrift:

Landkreis Saalekreis
Amt für Bildung, Kultur und Tourismus
Domplatz 9, 06217 Merseburg



Ansprechpartnerin:

Frau Beyer Tel: 03461 / 40 1635
Frau Lorbeer Tel: 03461 / 40 1609

Posteingangsstempel SVA

1. Personenbezogene Daten des Schülers

Name:
Vorname:
Straße/Hausnr.:
PLZ, Wohnort:
Ortsteil:

Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail Eltern:
Geschlecht: männlich weiblich

2. Angaben zum Schulbesuch im Abrechnungsjahr

Schule:
Klasse:
Schulstandort:
Internatsbesuch: ja nein

3. Angaben zu den benutzten Verkehrsmitteln:

Im Zeitraum vom: Datum: bis: Datum:

mit öffentlichen Verkehrsmitteln Betrag: Fahrkosten
und / oder: mit eigenem PKW km eine Fahrt zwischen Wohnort - Schule
---> Nachweis zwingend erforderlich! Fahrkarten, Abokarten, Kto.auszüge usw. vollständig aufgeklebt einreichen!

---> Anzahl Fehltage: (Nachweis Zeugniskopien) Tage

Werden Geschwisterkinder **gemeinsam** in einem PKW befördert? ja nein
Namen der Kinder, die gemeinsam befördert werden: _____

4. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler/in im Schuljahr: / unsere Schule besucht hat.

Unterschrift Schule / Datum

Stempel der Schule

5. Die Rückerstattung soll auf nachstehendes Konto erfolgen

Kontoinhaber Nachname:
Kontoinhaber Vorname:
Straße/Hausnr.:
PLZ, Wohnort:

IBAN
BIC
Name Bank

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das Merkblatt zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen. **Soweit mit diesem Antrag Kostenerstattung aufgrund der Nutzung eines PKW's beantragt wird, erkläre ich, dass der gegebenenfalls erhaltene Fahrausweis des Verkehrsunternehmens (OBS oder PNVG) an die Schule gegen Unterschrift zurückgegeben wurde.**

Nachname, Vorname Eltern / Elternteil in Druckschrift Name: Vorname:
Unterschrift Eltern / Elternteil Datum:

Den Antrag reichen Sie bis zum **31. Oktober** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr im Schulverwaltungsamt Saalekreis ein.

Bearbeitungsvermerk (vom Sachbearbeiter auszufüllen)

Anspruch gesamt
Auszahlungsbetrag
Unterschrift sachlich u. rechn. richtig

Aktenzeichen
entschieden am
Bearbeitungszeit seit Eingang (in Wochen)



Merkblatt

Damit der Antrag zügig und ohne für beide Seiten verzögernde Rückfragen bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten. Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.



1. Allgemeine Hinweise

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 71 des SchulG LSA in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Saalekreis (zum Download unter www.saalekreis.de). Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus und achten Sie auf das richtige Formular (bis Klasse 10 oder ab Klasse 11 / berufsbildende Schulen).

Der Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung kann erstmalig nach dem Schulhalbjahr oder einmalig nach Schuljahresende gestellt werden.

Der Antrag ist bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Saalekreis, Amt für Bildung, Kultur und Tourismus, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung der Anträge auf Fahrtkostenrückerstattung längere Zeit in Anspruch nehmen kann. **Soweit mit diesem Antrag Kostenerstattung aufgrund der Nutzung eines PKW's beantragt wird, ist ein gegebenenfalls erhaltener Fahrausweis des Verkehrsunternehmens (OBS oder PNVG) an die Schule gegen Unterschrift zurückzugeben, da für diesen Fahrausweis dem Landkreis Saalekreis gleichfalls Kosten entstanden sind.**

2. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klasse 10

Bei der Beförderung mit Bus, Bahn und Zug sind die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo's für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Bei der Beförderung mit dem privaten Pkw ist zwingend ein Nachweis über die Fehltag im Schulhalbjahr/Schuljahr einzureichen (z. B. Zeugniskopie).

3. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 und schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt

Ab dem Besuch der Klasse 11 von allgemeinbildenden Schulen und bei schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt werden nur die notwendig entstandenen Kosten bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, abzüglich einer Eigenbeteiligung von **100,00 € pro Schuljahr**, anerkannt. Die Kosten für die Nutzung eines PKW's/Motorrades werden nicht erstattet (§ 71 (4a) SchulG LSA).

Die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) sind chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo's für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Sollte während einer schulischen Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren sein, ist dem o. g. Antrag eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen.